



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 24.06.2015 – 26. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **164. Mastercurriculum Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 8. Juni 2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) an der Universität Wien ist die spezialisierte theologische Fachausbildung auf Master-Niveau für Studierende, deren Vorkenntnisse nicht denen eines Diplomstudiums der Katholischen Theologie gleichwertig sind. Ein wesentliches Ziel ist dabei der Erwerb jener Kompetenzen, die für ein Doktors- bzw. PhD-Studium nötig sind.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt

- zur selbständigen Forschung auf den verschiedenen Disziplinen der Katholischen Theologie;
- zur Vermittlung von theologischen Kenntnissen im Bereich des Religionsjournalismus und der Erwachsenenbildung;
- zur Mitarbeit in interdisziplinären Forschungsbereichen mit religionspezifischen Fragestellungen;
- zur einschlägigen Mitarbeit in kirchlichen Einrichtungen.

#### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 72 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 18 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 24 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 6 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Religionspädagogik und Philosophie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

Das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) umfasst folgende Module:

Pflichtmodul M1 Basismodul Theologie im europäischen Kontext	18 ECTS
Alternative Pflichtmodule M2a oder M2b Theologische und philosophische Grundkenntnisse	18 ECTS
Pflichtmodul M3 Theologische Vertiefung und Spezialisierung	14 ECTS
Pflichtmodul M4 Aktuelle theologische Forschung	20 ECTS
Pflichtmodul M5 Mastermodul	20 ECTS

#### (2) Modulbeschreibungen

<b>M1</b>	<b>Basismodul Theologie im europäischen Kontext (Pflichtmodul)</b>	<b>18 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	Das Basismodul führt in die europäische Tradition der Theologie als interdisziplinärer Grund- und Integrativwissenschaft ein und vermittelt die entsprechenden Basiskenntnisse.
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- SE Interkulturelle Theologie / Intercultural Theology, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- VO zur Biblischen Theologie AT oder NT / Biblical Theology of the Old Testament or Biblical Theology of the New Testament, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- SE aus Bibelwissenschaft / Seminary Course in Biblical Studies, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- SE Systematisch-Theologische Entwürfe / Concepts of Systematic Theology, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)

### Alternative Pflichtmodule

Die alternativen Pflichtmodule dienen der Vermittlung jener theologisch-wissenschaftlichen Grundkenntnisse und Kompetenzen, die für einen theologischen Masterabschluss unerlässlich sind. Je nach wissenschaftlicher Vorbildung der Studierenden stehen 2 Alternative Pflichtmodule zur Verfügung.

Für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Religionspädagogik oder eines gleichwertigen Studiums:

<b>M2a</b>	<b>Theologische und philosophische Grundkenntnisse (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>18 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben je nach Vorbildung entweder Grundkenntnisse in Vergleichender Religionswissenschaft und in der Geschichte des Judentums oder in Religionsphilosophie und Patrologie. Sie werden befähigt, Fragestellungen der systematischen Theologie im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen zu erörtern.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Einführung in die Vergleichende Religionswissenschaft / Introduction to Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <p>Falls die Vorlesung bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurde, ist ersatzweise die folgende Vorlesung zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>VO Klassiker der Religionsphilosophie / Classics in Philosophy of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Einführung in das Judentum / Introduction to Judaism, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <p>Falls die Vorlesung bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert wurde, ist ersatzweise die folgende Vorlesung zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>VO Grundkurs Patrologie / Basic Course in Patristics, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) /Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the question of God in Contemporary Society), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Theologische Anthropologie und Gnadenlehre / Theological Anthropology and Doctrine of Grace, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik / Social Ethics II: Political Ethics and Business Ethics, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Aufbaukurs Theologische Ethik III (Aktuelle Fragen) / Advanced Course Theological Ethics III (Current Issues), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)

Für alle AbsolventInnen eines Studiums, das den unter Modul 2a genannten Voraussetzungen nicht entspricht (z. B. AbsolventInnen eines Bakkalaureats der Theologie der Theologie nach kirchlicher Studienordnung):

<b>M2b</b>	<b>Theologische, religionswissenschaftliche und religionsphilosophische Grundkenntnisse (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>18 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben je nach Vorbildung entweder Grundkenntnisse in Vergleichender Religionswissenschaft oder vertiefen vorhandene Kenntnisse. Sie lernen die wichtigsten Fragestellungen auf dem Gebiet der Religionsphilosophie kennen und werden mit Methoden der biblischen Exegese auf fortgeschrittenem Niveau vertraut. Sie werden befähigt, Fragestellungen der systematischen Theologie im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen zu erörtern.	
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Einführung in die Vergleichende Religionswissenschaft / Introduction to the Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi) oder / or</li> <li>VO zur Vergleichend-Systematischen Religionswissenschaft / Specialised Course in Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Klassiker der Religionsphilosophie / Classics in Philosophy of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO zur Exegese des AT bzw. Exegese des NT / Old Testament or New Testament Exegesis, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) / Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the Question of God in Contemporary Society), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO zur speziellen Religionsgeschichte / Specialised Course in History of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul>	

	- VO Christliche Gesellschaftslehre I (Christliche Sozialethik) / Christian Social Ethics 1, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)

<b>M3</b>	<b>Theologische Vertiefung und Spezialisierung (Pflichtmodul)</b>	<b>14 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Positive Absolvierung vom M1	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Positive Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls M 2a oder M2b	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der Vertiefung und Spezialisierung in der Theologie, wobei besonders die spezifische Eigenart der unterschiedlichen theologischen Disziplinen sowie deren Verhältnis zueinander in den Blick kommen.	
<b>Modulstruktur</b>	In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen aus mindestens drei der theologischen Fächergruppen (d.i. Bibelwissenschaft, Philosophische Disziplinen, Historische Theologie, Systematische Theologie, Praktische Theologie) zu absolvieren, wobei mindestens 3 ECTS in jener Disziplin zu absolvieren sind, in der die Masterarbeit geschrieben wird. Mindestens 10 ECTS sind mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (Seminare und/oder Exkursionen aus zwei verschiedenen Fachbereichen der katholischen Theologie) zu absolvieren. <sup>1</sup>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)	

<b>M4</b>	<b>Aktuelle theologische Forschung (Pflichtmodul)</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Positive Absolvierung von M1	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Positive Absolvierung des Alternativen Pflichtmoduls M2a oder M2b	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient dem breiteren Überblick in der Theologie sowie der Vertiefung in aktuelle theologische Forschung. Die Studierenden machen sich mit aktuellen Methoden der theologischen Forschung vertraut und erwerben die nötigen Kompetenzen (einschließlich evt. notwendiger Kenntnisse in klassischen Sprachen), um eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und sachgerecht zu behandeln. Insbesondere sollen hier spezifische Kompetenzen erworben werden, die für den erfolgreichen Abschluss der Masterarbeit nötig sind; es wird daher empfohlen, die Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit dem Betreuer der Masterarbeit zu wählen.	

<sup>1</sup> Die Fachbereiche sind: Christliche Philosophie, Sozialethik, Religionswissenschaft, Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens, Kirchengeschichte, Theologie der Spiritualität, Liturgiewissenschaft, Theologische Grundlagenforschung, Dogmatik, Theologische Ethik, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Religionspädagogik

<b>Modulstruktur</b>	Es sind Lehrveranstaltungen aus wenigstens 2 verschiedenen Fachbereichen der Katholischen Theologie (wie in Fn 1 zu M 3 aufgelistet) zu absolvieren. Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit dem Betreuer der Masterarbeit zu wählen. Mindestens 10 ECTS sind mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen zu absolvieren.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)

<b>M5</b>	<b>Mastermodul (Pflichtmodul)</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Positive Absolvierung von M1, dem Alternativen Pflichtmodul M2a oder M2b und M3	
<b>Modulziele</b>	Das Mastermodul dient der Vertiefung im Fach der Masterarbeit und in daran angrenzenden Disziplinen zum Erwerb der nötigen Kompetenzen, um erfolgreich eine Masterarbeit zu verfassen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die im Mastermodul zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sollen in der Regel in engem Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen und sollen daher nach Rücksprache mit dem Betreuer der Masterarbeit aus den Fachbereichen der Katholischen Theologie gewählt werden. Mindestens 15 ECTS sind durch Seminare aus wenigstens 2 verschiedenen Fachbereichen (wie in Fn 1 zu M 3 aufgelistet) der Katholischen Theologie zu absolvieren, davon mindestens 5 ECTS durch Seminare aus dem Fachbereich der Masterarbeit.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	

### § 6 Masterarbeit (24 ECTS)

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einer der in § 5 unter M 3 angeführten theologischen Fächergruppen (aus einem der in Fn 1 zu M 3 genannten Fachbereiche) zu entnehmen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen studienrechtlichen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten.

### § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

### § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- **Vorlesung (VO)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden einer wissenschaftlichen Disziplin dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen in der betreffenden Disziplin und in deren Teilbereichen ein. Sie wird durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Lehrveranstaltung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer schriftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird. Sie wird auf der Grundlage mehrerer (wenigstens zweier) mündlicher und/oder schriftlicher Leistungen beurteilt.
- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Die Prüfungsimmanenz wird dabei durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden sowie eine abschließende Reflexion hergestellt. Sie wird auf der Grundlage mehrerer (wenigstens zweier) mündlicher und/oder schriftlicher Leistungen beurteilt.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für nichtprüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gilt keine Teilnahmebeschränkung.

(2) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gilt eine beschränkte Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl von 30 Studierenden.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals

anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (MBL. vom 21.06.2012, 34. Stück, Nr. 211) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

## Anhang

### Empfohlener Pfad

<b>1. SEMESTER</b>	30 ECTS
M 1	18 ECTS
<b>Aus M2a</b> VO Einführung in die Vergleichende Religionswissenschaft / Introduction to Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi) <i>oder</i>	12 ECTS

<p>VO Klassiker der Religionsphilosophie / Classics in Philosophy of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Einführung in das Judentum / Introduction to Judaism, 3 ECTS, 2 SSt (npi) <i>oder</i></p> <p>VO Grundkurs Patrologie / Basic Course in Patristics, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) /Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the question of God in Contemporary Society), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Theologische Anthropologie und Gnadenlehre / Theological Anthropology and Doctrine of Grace, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p><b><u>ODER</u></b></p> <p><b>Aus M 2b</b></p> <p>VO Einführung in die Vergleichende Religionswissenschaft / Introduction to the Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi) oder</p> <p>VO zur Vergleichend-Systematischen Religionswissenschaft / Specialised Course in Comparative Study of Religions, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Klassiker der Religionsphilosophie / Classics in Philosophy of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO zur Exegese des AT bzw. Exegese des NT / Old Testament or New Testament Exegesis, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) / Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the Question of God in Contemporary Society), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p>	
--	--

<b>2 SEMESTER</b>	30 ECTS
<p><b>Aus M 2a</b></p> <p>VO Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik / Social Ethics II: Political Ethics and Business Ethics, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Aufbaukurs Theologische Ethik III (Aktuelle Fragen) / Advanced Course Theological Ethics III (Current Issues), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p><b><u>ODER</u></b></p> <p><b>Aus M 2b</b></p> <p>VO zur speziellen Religionsgeschichte / Specialised Course in History of Religion, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p>	6 ECTS

VO Christliche Gesellschaftslehre I (Christliche Sozialethik) / Christian Social Ethics 1, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>M 3</b>	14 ECTS
<b>Lehrveranstaltungen aus M 4</b>	10 ECTS
<b>3 SEMESTER</b>	30 ECTS
<b>Lehrveranstaltungen aus M 4</b>	10 ECTS
<b>M5</b>	20 ECTS
<b>4 SEMESTER</b>	30 ECTS
Masterarbeit	24 ECTS
Masterprüfung	06 ECTS

### **ERGÄNZUNGEN UND INFORMATIONEN**

Folgende Informationen sind nicht Teil des Curriculums, sondern werden den Studierenden durch die SPL bekannt gemacht (Aushang, Homepage):

#### **Ergänzung**

Diese wird erst nach Bestätigung durch die Bildungskongregation bekannt gemacht!

Gemäß der Vereinbarung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien mit der Kongregation für das Bildungswesen vom ..... wird der erfolgreiche Abschluss dieses Studiums, sofern er auf einem kanonischen Bakkalaureat der Theologie aufbaut, einem Lizenziat der Theologie gleichgehalten und zieht alle dem entsprechenden kanonischen Rechtsfolgen nach sich.

In diesem Fall wird in einer vom Großkanzler der Katholisch-Theologischen Fakultät ausgestellten Urkunde der Erwerb des kanonischen Lizenziats bestätigt. Zur Führung des Titels in Österreich gelten die Bestimmungen des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich in der jeweils gültigen Fassung.